Allgemeine Bedingungen zum swtVIP Band der Stadtwerke Tuttlingen GmbH (swt)

Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH stellt dem Kunden ein swtVIP Band nach folgenden Regeln zur Verfügung:

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Geschäfts-, Leistungs-, und Lieferverhältnis zwischen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH (Kundenvertragspartner und Produktverantwortlicher) und dem Kunden. Die Bestellung und Nutzung des swtVIP Bandes erfolgt ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung. Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH kann Dritte beauftragen, die Geschäftsabwicklung in ihrem Namen durchzuführen.

2. swtVIP Band exklusiv für private Energielieferkunden der Stadtwerke Tuttlingen GmbH

Das swtVIP Band erhalten ausschließlich Verbraucher ab 18 Jahren, die einen Energieliefervertrag außerhalb des Grundversorgungstarifs für Strom oder Gas mit den Stadtwerken Tuttlingen auf ihren Namen zur Deckung ihres Eigenbedarfs abgeschlossen haben (unmittelbare Versorgung). Kunden mit einem Mieterstromvertrag sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Kunden, deren Kundenkonto Zahlungsrückstände aufweist, die mit der swt eine Ratenvereinbarung abgeschlossen haben oder die ihre Stromlieferung per Prepaid-Zähler bezahlen, erhalten kein swtVIP Band.

3. Vorteile mit dem swtVIP Band

Das swtVIP Band der swt berechtigt den Inhaber, Leistungen mit finanziellen Vorteilen zu erhalten. Diese werden im TuWass, dem Thermalbad der Tuttlinger Wasser und Bäder GmbH in Form eines Sofortrabatts auf die regulären Eintrittspreise gewährt. Der Rabatt beträgt einheitlich 15%. Nachzahlungen bei Bade- und Saunazeitüberschreitungen, Sonder- und Veranstaltungstarife, Mehrfachkarten, die Angebote von Gastronomie, Massagebereich und Bewegungswelle sowie sämtliche Angebote des Online-Shops sind von der Rabattierung ausgenommen.

Voraussetzung für die Gewährung des Rabatts ist die Vorlage des swtVIP-Band. Andernfalls wird der Rabatt nicht gewährt.

4. Bestellung und Nutzung

Antragsberechtigt sind Privatkunden der Stadtwerke Tuttlingen GmbH, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mit dem Unternehmen einen Energieliefervertrag außerhalb des Grundversorgungstarifs (Strom oder Gas) auf ihren Namen zur Deckung ihres Energie-Eigenbedarfs abgeschlossen haben.

Ausgeschlossen sind Privatkunden, deren Kundenkonto Zahlungsrückstände aufweist sowie Kunden, die mit der Stadtwerke Tuttlingen GmbH eine Ratenvereinbarung abgeschlossen haben oder die ihre Energielieferung per Prepaid-Zähler begleichen.

Das swtVIP Band muss mittels Bestellformular beantragt werden. Das Bestellformular ist in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH, im TuWass, dem Tuttlinger Freibad oder online erhältlich. Das Bestellformular für das swtVIP Band ist entsprechend der Anweisung vollständig auszufüllen. Ein aktuelles Passfoto der bestellenden Person ist der Bestellung zwingend beizufügen. Die vorliegenden Bedingungen sind Bestandteil der Bestellung und der Nutzung des swtVIP Bands.

Die Ausstellung eines swtVIP Bands ist nur auf Grundlage einer vollständigen und unterschriebenen Bestellung möglich. Diese umfasst ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der mit dem swtVIP Band in Anspruch genommenen Leistungen durch die Tuttlinger Wasser und Bäder GmbH sowie die Einverständniserklärung zur Nutzung der persönlichen Daten. Ohne diese Angaben ist die Ausgabe eines swtVIP Bands nicht möglich.

Das swtVIP Band wird für den bestellenden Kunden und für maximal eine weitere Person, die mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft lebt und dort mit Wohnsitz gemeldet ist, ausgestellt. Der Nachweis muss per Meldebescheinigung oder Ausweiskopie erfolgen und ist der Bestellung beizufügen. Ein aktuelles Passfoto ist auch für die zweite Person zwingend beizufügen. Alle Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das swtVIP Band ist nicht übertragbar und darf nur vom Bandinhaber benutzt werden. Es ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe zur Benutzung durch Dritte ist nicht erlaubt.

Scheidet eine Person, für die ein swtVIP Band ausgestellt wurde, aus der häuslichen Gemeinschaft aus, ist das swtVIP Band der swt umgehend zurückzugeben, da die Voraussetzungen zum Erhalt der Vorteile nicht mehr vorhanden sind.

Die swt behält sich vor, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Nutzung des swtVIP Bandes regelmäßig stichprobenartig zu überprüfen.

5. Quick-Check-In und -Out

Mit dem swtVIP Band kann der Kunde der SWT den Quick-Check-In und -Out des TuWass nutzen. Dazu muss der Kunde beim Betreten des TuWass sein swtVIP Band an den Quick-Check-In Automaten halten, um Zugang zu Bad oder Sauna zu erhalten. Der rabattierte Eintrittspreis wird automatisch auf das swtVIP Band geschrieben. Zum Verlassen genügt es, das Band am Quick-Check-Out Automaten vorzuhalten. Entstandene Kosten werden per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Girokonto durch die Tuttlinger Wasser und Bäder GmbH eingezogen (siehe dazu Punkt 7.).

6. Ausgabe und Abrechnung

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellung nebenst Passfoto und ggf. weiteren Nachweisdokumenten ist in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH oder an der Kasse des TuWass oder des Freibads abzugeben.

Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | info@swtenergie.de
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart | HRB 450131 | Sitz der Gesellschaft: Tuttlingen | Ust.-ID. Nr.: DE 196 954 784 | Steuer-Nr.: 21060 / 54756
Geschäftsführer: Patrick Müller-Benzing | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Michael Beck

Kreissparkasse Tuttlingen | IBAN: DE55 6435 0070 0000 0033 06 | BIC: SOLADES1TUT
Volksbank Donau-Neckar eG | IBAN: DE53 6439 0130 0000 6980 08 | BIC: GENODES1TUT

www.swtenergie.de

Nach Überprüfung der Angaben und der beigelegten Dokumente werden ein oder zwei swtVIP Bänder ausgestellt. Diese liegen spätestens 7 Werktage nach Antragsstellung, jedoch frühestens ab dem 01.08.2015, an der Kasse im TuWass (Tuttlinger Wasserwelt, Mühlenweg 1-5, 78532 Tuttlingen) zur Abholung bereit.

Für jedes Band, welches der Kunde erhält, ist bei der Ausgabe ein Betrag in Höhe von 10,- € in bar als Pfand zu hinterlegen. Dieses Pfand erhält der Kunde bei Rückgabe des swtVIP Bandes zurück. Das swtVIP Band verbleibt im Eigentum der swt. Es ist nicht übertragbar.

Voraussetzung für den Erhalt des swtVIP Band ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für alle mit dem swtVIP Band bezogenen Leistungen sowie alle Energierechnungen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH vollständig und fristgerecht gezahlt wurden.

Bei jedem Badbesuch kann das swtVIP Band mit einem Tageshöchstbetrag von 200,-€ belastet werden. Ist dieser erreicht, kann er durch Zahlung an der Kasse wieder freigegeben werden.

Das swtVIP Band wird zum 15. eines jeden Monats oder beim Erreichen eines Saldostandes von 200,-€ Kredit abgerechnet und von dem in der Bestellung angegebenen Konto eingezogen. Die Rechnung wird standardmäßig per E-Mail und auf Wunsch in Papierform per Post zugestellt.

Bei fehlendem Umsatz wird dem Kunden keine Rechnung zugestellt.

Beide swtVIP Bänder werden von dem in der Bestellung angegeben Girokonto im Rahmen der bestehenden SEPA-Ermächtigung durch die Tuttlinger Wasser und Bäder GmbH abgebucht.

Bei Betreten oder Verlassen des Bades ist eine Bar-/ Kartenzahlung an der Kasse möglich. Dadurch entfällt der Quick-Check-In/ -Out und das swtVIP Band wird nicht über das Konto des Kunden abgerechnet. Der Rabatt bleibt selbstverständlich erhalten.

Bei fehlender Deckung des Kontos kann die Tuttlinger Wasser und Bäder GmbH, wenn Sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten konkret oder pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

7. Missbrauchskontrollen

Bei Inanspruchnahme der Leistungen müssen sich die Inhaber durch das swtVIP Band legitimieren. Das Personal ist berechtigt, die Legitimation des Bandinhabers zu überprüfen und die Vorlage eines gültigen Ausweises zu verlangen.

Zu Unrecht in Anspruch genommene Vorteile aus der Nutzung des swtVIP Band werden herausverlangt, Schadensersatz wird geltend gemacht und Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

Um einen Missbrauch des swtVIP Bandes vorzubeugen ist der Tageshöchstbetrag auf 200,-€ begrenzt.

8. Kündigung, Herausgabe des swtVIP Band

Der Bandinhaber kann die Nutzung seines swtVIP Bandes jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen schriftlich kündigen und das Band zurückgeben. Die Kündigung des Bandinhabers wird erst mit Rückgabe des swtVIP Bandes wirksam.

Die swt kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Die swt kann das Vertragsverhältnis unverzüglich schriftlich kündigen und die Herausgabe des swtVIP Bandes verlangen oder es ganz oder teilweise sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. Weitergabe des swtVIP Bandes an Dritte, Wegfall der Voraussetzungen für die Ausstellung des swtVIP Bandes *(Energieliefervertrag für Strom oder Erdgas mit der swt wird beendet),* bei Widerruf der Einzugsermächtigung, wenn das angegebene Konto nicht über die erforderliche Deckung verfügt oder wenn die Datenschutzrichtlinien durch den Kunden widerrufen werden.

Im Falle einer Sperrung wegen fehlender Deckung des Kontos werden dem Kunden die nicht beglichenen Aufwendungen in Rechnung gestellt. Darüber hinaus entfallen alle mit dem swtVIP Band verbundenen Leistungen.

Mit der Beendigung des Versorgungsvertrags zwischen dem Kunden und der swt erlischt automatisch auch die Berechtigung für das swtVIP Band. Die SWT kann das Vertragsverhältnis schriftlich kündigen und alle mit dem Vertrag verbundenen swtVIP Bänder sperren. Die swtVIP Bänder sind an die Stadtwerke zurückzugeben. Ausgenommen davon sind Kunden, die einen weiteren Versorgungsvertrag mit der swt abgeschlossen haben, der die Bedingungen lt. Nr. 2 dieser AGB erfüllt.

9. Verlust des swtVIP Band; Beschädigung und Haftung

Kommt das swtVIP Band durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Tuttlingen GmbH, Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen oder im TuWass, Mühlenweg 1-5, 78532 Tuttlingen zu den jeweiligen Öffnungszeiten unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern.

Der Kunde kann ein neues swtVIP Band gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10,-€ incl. gültiger Umsatzsteuer erhalten. Entsprechendes gilt, wenn das swtVIP Band durch Beschädigung unbrauchbar wurde und keine 12 Monate alt war. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Der SWT bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen. In jedem Fall ist der Kunde zum Schadensersatz aber nur verpflichtet, wenn er den Verlust oder die Beschädigung des Transponderbandes zu vertreten hat.

10. Verbraucherstreitbeilegung

Die SWT nehmen im Zusammenhang mit der Bestellung und Nutzung des swtVIP Bandes an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

01.10.2026
Stadtwerke Tuttlingen GmbH

Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | info@swtenergie.de
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart | HRB 450131 | Sitz der Gesellschaft: Tuttlingen | Ust.-ID. Nr.: DE 196 954 784 | Steuer-Nr.: 21060 / 54756
Geschäftsführer: Patrick Müller-Benzing | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Michael Beck

Kreissparkasse Tuttlingen | IBAN: DE55 6435 0070 0000 0033 06 | BIC: SOLADES1TUT
Volksbank Donau-Neckar eG | IBAN: DE53 6439 0130 0000 6980 08 | BIC: GENODES1TUT

www.swtenergie.de

11. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns (der Stadtwerke Tuttlingen GmbH Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen, Tel. +49(0)7461 - 1702-0, Fax +49(0)7461 - 1702-58, E-Mail info@swtenergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs:
Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die swt dem Kunden alle Zahlungen, die die swt von dem Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der swt angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tage zurück zahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei der swt eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die swt dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die swt können die Rückzahlung verweigern, bis die swt die Waren wieder zurück erhalten haben oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen der swt während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die swt von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Muster-Widerrufsformular:
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Stadtwerke Tuttlingen GmbH Bahnhofstr. 120, 78532 Tuttlingen, Tel. +49(0)7461 - 1702-0, Fax +49(0)7461 - 1702-58, E-Mail info(at)swtenergie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*)abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

- Bestellt am:_____(*)/erhalten am _____ (*)_____
- Name des/der Verbraucher(s) _____ .
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____.
- Unterschrift des/der Verbraucher(s)(nur bei Mitteilung auf Papier) _____ .
- Datum . _____

_____
(*) Unzutreffendes streichen.

Oktober 2026
Stadtwerke Tuttlingen GmbH

Stadtwerke Tuttlingen GmbH | Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen | Tel. +49(0)7461 - 1702-0 | Fax +49(0)7461 - 1702-58 | info@swtenergie.de
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart | HRB 450131 | Sitz der Gesellschaft: Tuttlingen | Ust.-ID. Nr.: DE 196 954 784 | Steuer-Nr.: 21060 / 54756
Geschäftsführer: Patrick Müller-Benzing | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Michael Beck

Kreissparkasse Tuttlingen | IBAN: DE55 6435 0070 0000 0033 06 | BIC: SOLADES1TUT
Volksbank Donau-Neckar eG | IBAN: DE53 6439 0130 0000 6980 08 | BIC: GENODES1TUT

www.swtenergie.de